

Informationsblatt gemäß Artikel 3 EU Data Act

Verbundener Dienst: e-FleetManager Client
Anbieter: Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH

1. Art, Umfang und Häufigkeit der Datenerhebung

- **Art der Produktdaten:**
Gerätedaten, Nutzungsdaten wie Aufgabenausführung, Geräteaktionen (z. B. Neustart oder Firmwareupdate), versendete Benachrichtigungen oder lokale Bestellungen von Verbrauchsmaterialien
- **Geschätzter Umfang:**
 - Gerätedaten: 5 KB pro Gerät
 - Nutzungsdaten: Abhängig von der Nutzung ca. 10 KB pro Tag
- **Häufigkeit der Erhebung:**
 - Gerätedaten: Bei Anbindung und Überwachung
 - Nutzungsdaten: Bei Ausführung
- **Zugriffs-/Abrufmodalitäten für Nutzer:**
Lokales Webportal
- **Speicherort und -dauer:**
Lokale Speicherung für immer oder manueller Löschung im Webportal

2. Verbundene Dienstdaten

- **Art der verbundenen Dienstdaten:** Logdaten
- **Geschätzter Umfang:** ca. 2 MB/Tag
- **Zugriffs-/Abrufmodalitäten für Nutzer:**
Exportfunktion
- **Speicherort und -dauer:**
Lokale Speicherung für 7 Tage
- **Abhängige verbundene Dienste:**
Lizenz Dienst, Metriken Dienst und e-FleetManager Master

3. Nutzung durch den Anbieter und Dritte

- **Verwendung durch Anbieter:**
Im Fehlerfall, Serviceleistung und Statistiken
- **Zweck der Nutzung:** Fehleranalyse, Automatische Bestellungen für

- Verbrauchsmaterialien, Verbesserung der Anwendung
- **Weitergabe an Dritte:** Nein

4. Identität des Dateninhabers

- Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH
Carl-Schurz-Str. 7, 41460 Neuss
- **Weitere Datenverarbeitungsparteien:** Keine

5. Kontaktmöglichkeiten

Per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.

6. Weitergabeverlangen des Nutzers

- **Verfahren zur Datenweitergabe an Dritte:**
Per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.
- **Beendigung der Datenweitergabe:**
Jederzeit widerrufbar per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.

7. Geschäftsgeheimnisse

Nein

8. Vertragsinformationen

Der Vertrag zwischen dem Dateninhaber und dem Nutzer über die Nutzung der Daten durch den Dateninhaber beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Nutzer seine Zustimmung zu dem Datennutzungsvertrag erklärt und endet, wenn der Hauptvertrag endet (z.B. durch Kündigung des Nutzers). Gleiches gilt, falls der Dateninhaber und der Nutzer einen zusätzlichen Vertrag über die Modalitäten des Zugangs des Nutzers zu den Daten schließen. Die Möglichkeit, die Verträge über die Nutzung der Daten und/oder über den Datenzugang außerordentlich fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt.